

99012043060000

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/136421/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012043060000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit; Beantragung der Eintragung bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	16.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBO-62 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBO-62 https://bayika.de/de/kammer/aufgaben/rechtliche-grundlagen/pdf/bayika_gebuehrenordnung.pdf https://bayika.de/de/kammer/aufgaben/rechtliche-grundlagen/pdf/bayika_gebuehrenordnung.pdf true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaG>true true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaG>true https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaVV https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaVV https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIngG2016 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIngG2016
Teaser	Wenn Sie ein Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen abgeschlossen haben, können Sie die Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau beantragen.
Volltext	Für die Nachweisberechtigung für Standsicherheit eines Ingenieurs ist es grundsätzlich erforderlich, dass dieser in die Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit eingetragen ist. Der Eintragungsausschuss der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau prüft die Voraussetzungen und entscheidet über die Eintragung in die entsprechende Liste.
Erforderliche Unterlagen	• Es sind folgende Unterlagen erforderlich: Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate in Kopie) Nachweis über die Berechtigung zur Führung der

Modul	Sachverhalt
	im Ingenieurgesetz (BayRS 702-2-W) vorgesehenen Berufsbezeichnungen (Bauingenieur/-in) durch Abschriften/Fotokopien von Zeugnissen bzw. amtlichen Bestätigungen Nachweise über die praktische Tätigkeit von mindestens drei Jahren als Bauingenieur in der Tragwerksplanung, möglichst der letzten Jahre vor Antragsstellung (Projektliste, Arbeitszeugnisse)
Voraussetzungen	• berufsqualifizierender Hochschulabschluss eines Studiums der Fachrichtung des Bauingenieurwesens • mindestens dreijährige Berufserfahrung in der Tragwerksplanung
Kosten	• für Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau: 230,00 EUR • für Nichtmitglieder: 414,00 EUR • Zudem fällt eine jährlich Listenführungsgebühr zwischen 0 und 67,00 EUR, abhängig von Mitgliedschaft und Art der Mitgliedschaft, an.
Verfahrensablauf	Sie müssen den Antrag und alle erforderlichen Unterlagen an den Eintragungsausschuss der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau übermitteln.
Bearbeitungsdauer	Im Regelfall dauert die Bearbeitung zwischen 4 und 8 Wochen.
Frist	Für den Antragsteller: keine Für die Behörde: drei Monate nach Antragseingang und vollständigem Vorliegen der Unterlagen. Die Frist kann einmalig bis zu einem Monat verlängert werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal